

Datum: 24.2.2026

GZ.: 031/öek/fwp 1.00/l-Esser

**Fortführung der örtlichen Raumordnung  
Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans 1.00**

## KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

**vom 02.03.2026 bis 15.05.2026**

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F., insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:



.....  
(Mag. Gernot Esser)

Kundmachungstext an der Amtstafel  
Angeschlagen am: 02.03.2026  
Abgenommen am: 18.05.2026